

Vorlage Nr. 091/2021



02.06.2021

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Hausmüll- und Bioabfallanalyse 2021 im Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|---|------------|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr | 30.06.2021 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr nimmt den Bericht zu Kenntnis.

Sachverhalt:

I. Rückblick auf die Hausmüllanalyse 2012

Im Jahr 2012 hatte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EBA) zuletzt eine Hausmüllanalyse durchführen lassen. Mit der Durchführung war damals die Sabrowsky-Hertrich-Consult GmbH aus Erlenbach am Main beauftragt.

Ziel dieser Analyse war es, die genaue Zusammensetzung des Restmülls festzustellen und darüber hinaus zu ermitteln, welcher Anteil an biogenen Abfällen sich in den Restmülltonnen befand. Letzteres wurde im Hinblick auf die gesetzlich geforderte Einführung einer Biotonne erhoben und als Datengrundlage für die weiteren Planungen zugrunde gelegt.

Bereits in der damaligen Hausmüllanalyse wurden verschiedene Siedlungs-Strukturgebiete betrachtet (ländlich strukturiert, Stadtrandlage, innerstädtische Lage). Dabei fanden sich in allen Siedlungsstrukturen biogene Abfälle von durchschnittlich ca. 36 kg pro Einwohner und Jahr, was ca. einem Drittel des gesamten Restmüllaufkommens entsprach.

Die darüber hinaus erhobenen Kennwerte (wie z.B. Fehlwürfe durch Batterien, Wertstoffe, Metalle etc. in den Restmülltonnen) waren unauffällig und bestätigten die Wirksamkeit des im Landkreis Waldshut bereits vorhandenen guten Trennsystems für Wertstoffe, Schadstoffe, Batterien, PPK und Metall.

II. Warum wird die Hausmüll- und Bioabfall-Analyse 2021 durchgeführt?

Durch die Hausmüll- und Bioabfallanalyse 2021 (HBA) soll 2 1/2 Jahre nach Einführung der Biotonne nun einerseits erhoben werden, welche Veränderungen sich seit der letzten Analyse im Hausmüll (HM) zeigen und wie groß die darin noch enthaltenen biogenen Müllmengen sind. Von Interesse ist dabei insbesondere die Menge biogener Abfälle, die aus der Restmülltonne für die Biotonnen mobilisiert werden können. (Wieviel biogene Abfälle finden sich noch in den Restmülltonnen der Biotonnennutzer und wie viele in denen der Haushalte ohne Biotonne?).

Andererseits soll die Zusammensetzung des Biomülls ermittelt werden. Hier soll insbesondere der Anteil der Störstoffe (Plastiktüten, biologisch abbaubare Plastiktüten und andere Störstoffe, wie z. B. Metalle und Restmüll) ermittelt werden, jeweils unterschieden nach Siedlungsstrukturen.

Erhoben werden auch die Anteile verwertbarer und vermeidbarer Abfälle und der Abfälle, die weder verwertbar noch vermeidbar sind. Dies erfolgt vor dem Hintergrund des Green Deal der EU, wonach die Verwertung weiter gefördert werden soll und immer weniger Abfälle der Verbrennung zugeführt werden sollen.

Zusammengefasst sollen mit der HBA aktuelle Planungsdaten für die Zukunft der Abfallwirtschaft im Landkreis Waldshut erhoben werden.

III. Beauftragung der HBA

Zur Vorbereitung der Ausschreibung der HBA nahm der EBA mit dem Kompetenzzentrum Bioabfall beim Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) Kontakt auf und ließ sich von diesem beraten. Das Kompetenzzentrum nannte dem EBA vier renommierte Unternehmen, die für ihre qualitativ guten Abfall-Analysen bekannt sind. Diese Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Auswertung der Angebote ergab eine Preisspanne zwischen dem günstigsten Bieter in Höhe von rund 31.550 € brutto und dem teuersten Anbieter von rd. 117.000 € brutto.

Das wirtschaftlichste Angebot mit einem Auftragswert von 30.547,30 € brutto wurde vom Witzhausen Institut, 37213 Witzhausen, abgegeben. Diesem Institut wurde der Zuschlag zur Durchführung der HBA erteilt.

IV. Konzeption der HBA

Wie auch im Jahr 2012 wird die HBA in drei verschiedenen Siedlungsstrukturtypen durchgeführt. Um eine Vergleichbarkeit der Analysen herzustellen, werden dabei wieder die Strukturtypen ländlich, Stadtrand und innerstädtisch erhoben.

Die **Hausmüll-Stichproben** für den ländlichen Bereich sollen schwerpunktmäßig in Ühlingen-Birkendorf erhoben werden. Für den Stadtrandbereich soll die Probenahme am Stadtrand von Waldshut-Tiengen erfolgen. Für den innerstädtischen Bereich soll die Probenahme bei innerstädtischen Mehrfamilienhäusern von Waldshut und Tiengen erfolgen.

Die **Biomüll-Stichproben** für den ländlichen Bereich sollen schwerpunktmäßig in Dogern erhoben werden. Für den Stadtrandbereich sollen die Proben am Stadtrand von Laufenburg gezogen werden. Für den Innerstädtischen Bereich soll die Probenahme bei Mehrfamilienhäusern von Bad Säckingen erfolgen.

Die Erhebung der Stichproben erfolgt beim Restmüll durch das Witzenhausen-Institut für die Restmüllbehälter der Größen 40 Liter bis einschließlich 240 Liter. Die Probenahme für die 1,1 m³-Container erfolgt durch Personal der Grünabfallkompostierungsanlage (GAK).

Die Erhebung der Stichproben für die Bioabfallanalyse erfolgt komplett durch das Witzenhausen-Institut.

Bei jeder Probenahme wird der Füllstand des Behälters registriert. Der Behälter wird einem bestimmten Haushalt zugeordnet. Über die Einwohnermeldeämter wird die Anzahl der Bewohner des Haushalts ermittelt. Ferner wird auch ermittelt, ob der Haushalt nur über eine Restmülltonne, oder aber auch über eine Biotonne verfügt.

Die Probenahmen erfolgen jeweils von morgens ab 6 Uhr bis 10 Uhr in Straßenzügen, die für den Entsorger Kühl erst ab 10 Uhr zur Abfuhr freigegeben werden. Hierbei wird es keine Beeinträchtigungen für die betroffenen Haushalte geben.

Die gezogenen Proben werden sodann zur GAK verbracht und in der dortigen Lagerhalle ausgewertet. Die Daten werden in anonymisierter Form aufbereitet und entsprechen den Vorgaben der DSGVO.

Wie auch bei der Analyse 2012 werden wieder zwei Kampagnen durchgeführt. Hiervon entfällt die erste auf die vegetationsreiche Zeit im Juli (12.07. bis 16.07.2021, 28. KW). Die zweite Kampagne wird Mitte/Ende Oktober 2021 in der vegetationsarmen Zeit durchgeführt werden.

Mit der Auswertung und dem Schlussbericht zur HBA ist Anfang 2022 zu rechnen.

V. Beteiligung weiterer Stellen

Die untere Abfallrechtsbehörde des Amtes 32 wurde bereits über die Durchführung der HBA informiert. Die hierzu ergangenen Hinweise werden seitens des EBA beachtet werden.

Darüber hinaus wird durch eine Medienmitteilung und durch Veröffentlichung auf der Homepage des EBA und des Landkreises auf die Durchführung der HBA hingewiesen werden.

Zudem werden auch die Polizeidienststellen über den Zeitpunkt und die Durchführung der HBA informiert werden, damit dort Auskunft gegeben werden kann, falls beunruhigte Bürger anrufen sollten.

VI. Wofür werden die gewonnenen Daten verwendet?

Die gewonnenen Daten werden zunächst den Gremien des Landkreises Waldshut vorgestellt und erläutert werden.

Primär werden die Daten für eigene Zwecke verwendet und dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes im Landkreis Waldshut.

Nach der Behandlung in den Gremien werden die Daten auch an das LUBW und UM übermittelt.

Nicht zuletzt werden die gewonnenen Daten dem EBA aber auch Hinweise geben, wie in künftigen Jahren die Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet und optimiert werden kann. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Biotonnen und der Wertstoffeffassung.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Hausmüllanalyse wird brutto rd. 30.550 Euro kosten. Darüber hinaus werden beim EBA Verwaltungskosten, Personalkosten und Fahrzeugkosten für die Stichprobenerhebung aus 1.100 Liter-Restmüll-Containern in Höhe von ca. 1.000 Euro entstehen. Hierfür stehen auf dem Konto 597200 „Prüfung und Beratung“ ausreichende Mittel zur Verfügung.

Dr. Martin Kistler
Landrat